



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

im Hause

Berlin, den 4. Juli 2023

Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben diese Woche in der Fraktionssitzung gemeinsam einen Antrag zur Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen beschlossen, der für eine Vielzahl an Forschungseinrichtungen in unseren Wahlkreisen von herausragender Relevanz ist. Damit haben wir nach intensiven Beratungen in einer komplexen Sachfrage eine klare Standortpositionierung vorgenommen: ein klares „Nein“ zur hemmenden Wirkung des Besserstellungsverbot ohne Steigerung der finanziellen Aufwendungen. Das bedeutet Bürokratieabbau und mehr Chancen für unseren Wirtschafts- und Innovationsstandort.

Aktuelle Vorschrift ist derzeit: Gemeinnützige Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen der angewandten und industrienahen Forschung, haben sich in Deutschland an das sog. Besserstellungsverbot zu halten, wenn sie zum überwiegenden Teil Förderungen aus öffentlicher Hand erhalten und dabei nicht institutionell vom Bund finanziert werden. Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger staatlicher Zuwendungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen dürfen als vergleichbare Beschäftigte des Bundes. Damit werden die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Zuwendungsempfänger mittelbar zu Höchsttarifbedingungen. Die betroffenen privatwirtschaftlich Forschungseinrichtungen, die ihre Einnahmen zu über 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln der Projektförderung erhalten, müssen folglich ihren gesamten Personalkörper nach Bedingungen des TVöD bezahlen bzw. dürfen keine vom TVöD abweichenden Leistungen (z.B. Altersversorgung, Gesundheitsleistungen, etc.) anbieten. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die auf Dauer vom Bund gefördert werden, haben hingegen über den § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (WissFG) die Möglichkeit auf eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot erhalten. Folglich

Nadine Schön MdB
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-70061
F 030.227-776641

nadine.schoen@bundestag.de
www.cducusu.de

Thomas Jarzombek MdB
Forschungspolitischer Sprecher

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030.227-73520
F 030.227-76520

thomas.jarzombek@bundestag.de
www.cducusu.de

Stephan Albani MdB
Obmann und stellv. Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Bildung und
Forschung

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72376

Stephan.Albani@bundestag.de
www.cducusu.de

sind gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die vom Bund nicht institutionell gefördert werden, im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte massiv benachteiligt.

Die angespannte Wirtschaftslage mit zurückgehenden Aufträgen aus Wirtschaft und Industrie sowie die aktuelle Inflationsrate in Höhe von 5,6 Prozent verschärfen die Lage. Erst im Februar 2023 hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer eindringlich davor gewarnt, dass die strikte Auslegung des Besserstellungsverbot bei der Rekrutierung und Weiterbeschäftigung von Spitzenforscherinnen und -forschern eine wachsende Hürde darstellt. Auch in den Ländern wächst der Handlungsdruck. Die ostdeutschen Länder haben sich im Juni 2022 mit der Bitte an den Bundeskanzler gewandt, die „in Ostdeutschland bedeutenden gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen bei der Anwendung des Besserstellungsverbot mit großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ gleichzustellen. Die Bitte der ostdeutschen Landesregierungen wurde mittlerweile von der Bundesregierung abgelehnt. Auf Initiative von Baden-Württemberg und des Freistaates Sachsen wird am kommenden Freitag ein entsprechender Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht.

Vor diesem Hintergrund sieht der heute beschlossene Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende pragmatische Problemlösung vor, die unverzüglich von der Bundesregierung umgesetzt werden könnte:

1. Den § 2 des WissFG so zu fassen, dass neben den bereits aufgeführten Wissenschaftseinrichtungen auch gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die nicht vom Bund institutionell gefördert werden, mit einbezogen sind.
2. Gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die nicht institutionell vom Bund gefördert werden, vom Besserstellungsverbot freizustellen und dabei wie folgt zu verfahren: Bei Beantragung von Projekten in der öffentlichen Hand werden vom Bund nur die Personalkosten bis zu einer Höhe der vergleichbaren Vergütungsgruppen anerkannt. Die Gemeinkostensätze bleiben davon grundsätzlich unberührt. Bei der projektbezogenen Abrechnung der Personalkosten gelten die Obergrenzen für Nicht-Bessergestellte. Den gemeinnützigen Forschungseinrichtungen wird es dabei grundsätzlich freigestellt, finanzielle Mehrbedarfe bei Personalkosten selbst zu tragen.

Wir wollen mit diesem Lösungsweg drei politische Ziele erreichen:

1. **Großes Bürokratieabbau-Programm:** Deutschland darf sich nicht zu Tode verwalten. Kreative Kräfte gilt es zu entfesseln. Auf Basis des verankerten Mechanismus entfällt eine Prüfung auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die nicht vom Bund institutionell gefördert werden, ersatzlos. Das Ergebnis: mehr Forschung, weniger Verwaltung.
2. **Intelligente Haushaltskonsolidierung:** Die Höhe der Projektförderung bleibt konstant. Der Bund gibt keinen Cent mehr für das jeweilige Forschungsprojekt aus. In der Bundesverwaltung entfällt die aufwendige und langwierige Prüfung der Anträge von gemeinnützigen Forschungseinrichtungen auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot. Personelle Ressourcen in der Bundesverwaltung könnten entfesselt oder entsprechend zurückgeführt werden. Geprüft würde vom Bundesrechnungshof künftig lediglich, ob die Förderreferate die Abrechnungen der Projektmittel entsprechend der geltenden TVÖD-Bedingungen sachgemäß vorgenommen haben.
3. **Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland stärken:** zu oft und zu lange drehten sich in den vergangenen Jahren die Debatten in Deutschland um die Frage, wie wir leben wollen. Die aktuellen Wirtschaftsdaten geben allen Grund zur Sorge: Wir müssen mehr darüber reden, wovon wir leben wollen – wo in 5, 10 oder 15 Jahren in Deutschland Wertschöpfung stattfinden soll und hochwertige Arbeitsplätze entstehen können. Der Staat muss Innovationen befördern, nicht erschweren.

Voraussichtlich im September werden wir zu diesem Antrag eine Bundestagsdebatte aufsetzen und eine Anhörung im Forschungsausschuss durchführen. In diesem Sinne wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Antrag insbesondere über die parlamentarische Sommerpause mit in Ihre Wahlkreise nehmen und betroffene Forschungseinrichtungen hierauf aufmerksam machen könnten.

Für Rückfragen stehen wir Euch und Ihnen gern jederzeit auch persönlich zur Verfügung und verbleiben

mit herzlichen Grüßen



Nadine Schön MdB



Thomas Jarzombek MdB



Stephan Albiani MdB